

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

Nr. 22.

Sonnabend, den 6. Juni

1903.

Ersteht jeden Sonnabend Nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Belzmühlenstraße 47 D), sowie von den Herren Barbier Bast in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Corpusspalte mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Gemeindeabgaben.

Am 1. Juni dieses Jahres wird der 2. Termin der Gemeindeabgaben und des Schulgeldes auf 1903 fällig und ist spätestens bis zum 15. dieses Monats

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden.

Reichenbrand, am 5. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.
Fogel.

Bekanntmachung.

Am 16. Juni d. J. wird der 2. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum

30. Juni d. J.

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 5. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.
Fogel.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht hierdurch auf Grund von § 11 Absatz 4 der zum Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 erlassenen Ausführungsverordnung vom 14. Dezember 1899 bekannt:

Die hiesigen öffentlichen Impfungen finden im Wendischen Gasthofe hier (Saalstube rechts) wie folgt statt:

Erstimpfungen: 11. und 12. Juni, vorm. 1/2 10 Uhr.

Wiederimpfungen: 10. Juni, vorm. 1/2 10 Uhr für die Knaben, vorm. 1/2 11 Uhr für die Mädchen.

Impfpflichtig sind im laufenden Jahre

I. diejenigen Kinder,

- welche im Jahre 1902 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben,
- welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1902 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos geimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

II. diejenigen Schulkinder,

- welche im Jahre 1891 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben, oder mit Erfolg geimpft worden sind,
- welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1902 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos wiederimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht wiederimpft werden konnten.

Ältern, Pflegeeltern, Vormünder von Impfpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, in den anvertrauten Impfterminen ihre unter I a und b bezeichneten Kinder oder Pflegebefohlenen zur Impfung und die geimpften Kinder jedesmal an demselben Tage der nächsten Woche in demselben Impfszimmer zur Nachschau zu bringen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Die Kinder müssen zu den Impfterminen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Aus einem Hause, in welchem nach ärztlichem Zeugnisse ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen vorkommen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden.

Diesjenigen, welche trotz erfolgter amtlicher Aufforderung die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. und diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Reichenbrand, am 5. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.
Fogel.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hierdurch zur Kenntnis der Mitglieder der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Königreich Sachsen, daß von letzterer die mit dem 1. Januar 1903 in Kraft getretenen Satzungen, hier eingegangen sind.

Diese Satzungen können von den Beteiligten an Gemeindeamtsstelle während

der Expeditionszeit eingesehen werden und sind dieselben zum Preise von 10 Pfg., das Stück, bei dem zuständigen Vertrauensmann zu haben.

Reichenbrand, den 2. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.
Fogel.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen, ist von den beteiligten Betriebsunternehmern für das Jahr 1902 von jeder beitragspflichtigen Steuereinheit 4,15 Pfennig einzuhellen. Die Einhebung erfolgt in der Zeit vom

3. bis 18. Juni d. J.

während der Geschäftszeit der Gemeindefassenverwaltung.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige unabweislich das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden. Während der Dauer obiger Frist liegt zur Einsicht der Beteiligten das Unternehmer-Verzeichnis nebst sämtlichen Unterlagen aus und werden die beitragspflichtigen Betriebsunternehmer in den Stand gesetzt, die aufgestellte Beitragsberechnung zu prüfen.

Reichenbrand, am 2. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.
Fogel.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung des Königl. Bezirkskommandos zu Chemnitz vom 2. Juni 1903 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Rabenstein, den 5. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Das diesjährige Invaliden-Prüfungs-Geschäft im Landwehrbezirk Chemnitz findet vom 17. bis 23. Juni d. J. in den Räumen des Königl. Garnison-Kazarett's Chemnitz statt.

Es gelangen dabei folgende im hiesigen Bezirke wohnhafte Invaliden und Unterstützungsempfänger zur Vorstellung:

- die auf Zeit anerkannten Invaliden, bei denen die Pensionsbewilligung im Herbst d. J. abläuft,
- die dauernd anerkannten Invaliden, welche einen Antrag auf höhere Pension gestellt haben, sofern die Prüfung nicht außerterminlich stattgefunden hat,
- die Empfänger von Unterstützungen nach § 110 Ges./71 bei denen die Unterstützungsbewilligung im Herbst d. J. abläuft.

Die in Betracht kommenden Mannschaften werden seitens des unterzeichneten Bezirkskommandos zur ärztlichen Untersuchung zu einem bestimmten Tag und Stunde beordert, diejenigen der vorerwähnten Invaliden- und Unterstützungsempfänger, welche bis zum 7. Juni d. J. einen Bestimmungsbefehl zum Erscheinen vor der Invaliden-Prüfungs-Kommission nicht erhalten, haben dies sofort beim Bezirkskommando Chemnitz, unter Vorlegung sämtlicher Militär-Papiere, zu melden.

Chemnitz, den 2. Juni 1903.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

Bekanntmachung.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. Mai d. J. in Gemäßheit der Polizeiverordnung der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz, die Beaufsichtigung der Mietwohnungen zc. vom 18. März d. J. betreffend, für die hiesige Gemeinde die Herren:

Handschuhfabrikant Hermann Emil Barthel,
Strumpfwirker Karl Heinrich Hofmann,
Gelbgießer Hermann Ludwig Schumann und
Handschuhwirker Otto Hermann Pustorius

als Wohnungspfleger gewählt hat, sind dieselben heute amtlich in Pflicht genommen, mit Ausweis versehen und einem jeden der Wirkungskreis zugewiesen worden.

Rabenstein, am 28. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Pflichtfeuerwehr!

Auf Grund von § 22 der Feuerlöschordnung wird andurch in Erinnerung gebracht, daß alle männlichen Einwohner vom vollendeten 24. Lebensjahre ab bis zum zurückgelegten 36. Lebensjahre, insoweit sie nicht bereits der Freiwilligen Feuerwehr angehören oder auf Grund von § 24 der Feuerlösch-Ordnung vom Feuerlöschdienst befreit sind, zum Dienste in der Pflichtfeuerwehr verpflichtet sind.

Es haben zwar in letzter Zeit Uebungen der Pflichtfeuerwehr nicht stattgefunden, die dienstpflichtigen Einwohner sind aber trotzdem verpflichtet, bei Ausbruch eines Feuers sich sofort an die Brandstelle zu begeben und daselbst an den Lösch- und Rettungsarbeiten unter den Befehlen des Branddirektors zu beteiligen. Fernbleiben von der Brandstelle ohne genügende Behinderungsgründe wird nach § 55 der Feuerlösch-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet.

Rabenstein, am 5. Juni 1903.

Der Gemeinderat.
Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Der 2. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen ist am 1. Juni cr. fällig gewesen.

Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum 15. Juni a. c.

an die hiesige Gemeindegasse abzuführen sind.

Rabenstein, am 5. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Den beteiligten Kreisen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die am 1. Januar 1903 in Kraft getretene Satzungen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen hier eingegangen

sind und 14 Tage an Amtsstelle zur Einsicht ausliegen und daß Exemplare zum Preise von 10 Pfg. pro Stück bei dem zuständigen Bertauensmann zu haben sind.

Rabenstein, am 2. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen vom 31. März 1903 ist für das Jahr 1902 von jeder beitragspflichtigen Steuer-Einheit ein Beitrag von 4,15 Pfennig einzubringen.

Der hierüber für die Gemeinde Rabenstein mit den beiden Mittergütern ausgefertigte Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Anlage liegt

zwei Wochen lang

und zwar: vom 3. bis mit 16. Juni 1903

zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge zc. innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft, Dresden-A., Wienerstr. 111, zu richten.

Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs

bis spätestens den 23. Juni 1903

an die hiesige Gemeindegassenverwaltung abzuführen.

Rabenstein, den 2. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Oertliches.

Reichenbrand, am 2. Juni 1903. Bei der hiesigen Gemeindegasse erfolgten im Monate Mai dss. Js. 94 Einzahlungen im Betrage von 20175 M. 18 Pf. und 17 Rückzahlungen im Betrage von 1112 M. — Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 % und solche, welche bis zum 3. eines Monats erfolgen, noch für den vollen Monat verzinst.

Rabenstein, am 2. Juni 1903. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monate Mai dss. Js. 77 Einzahlungen im Betrage von 24081 M. 43 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 43 Rückzahlungen im Betrage von 4317 M. 86 Pf. Eröffnet wurden 21 neue Konten, geschlossen 4 Konten. Zinsbar angelegt wurden 19206 M. 30 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 24288 M. 73 Pf., die Gesamtausgabe 23530 M. 46 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 3841 M. 51 Pf.

Der gesamte Geldumsatz im Monate Mai beziffert sich auf 47819 M. 19 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr Vorm. und 2—6 Uhr Nachm. geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 % verzinst und streng geheim behandelt.

Am 1., 2. und 3. des Monats erfolgende Einzahlungen werden voll verzinst.

Forsthaus Eulenruf.

Eine deutsche Familiengeschichte von L. M. Paul.
(6. Fortsetzung.)

Allerdings ist noch nicht nachgewiesen, ob Lublinow etwa ungewisser Ohren- und Augenzeuge der lauten und erregten Auseinandersetzung zwischen dem Angeklagten und Fräulein Lieber gewesen und erst nach der raschen Entfernung des Nebenbuhlers hervorgetreten ist und der jungen Dame Vorwürfe über ihr Benehmen gemacht hat. Was zwischen den Beiden geschehen ist, wird erst durch die Aussage Lublinows aufgeklärt werden können. Es ist jedoch bei der Unkenntnis der Ortsverhältnisse sehr erklärlich, daß er einen anderen Weg zur Rückkehr nach A. eingeschlagen hat, als den, auf welchem er gekommen war. — Beweis: daß Lublinow Fräulein Werner nach dem Wege gefragt hat. Daß er sich allen Erörterungen entziehen wollte, beweist zur Genüge, daß er die Rückfahrkarte, die er doch gelöst hatte, nicht mehr benutzte, sondern nach 6 Uhr an demselben Abend laut Aussage des Zeugen Winter ein Telegramm nach Liebenstein aufgab, in welchem der Auftraggeber bittet, seine Effekten an die angegebene Adresse nach Hannover zu schicken und nach Aussage anderer Zeugen den nach dieser Richtung die Station A. passierenden Schnellzug benutzt hat. Da Lublinow an dem Bergwerk in Liebenstein nur als Volontär beschäftigt war, so ist dessen Wunsch erfüllt und seine Effekten sind nach Hannover abgehandelt worden.

Wenn auch aus allem Gesagten nicht zur unumstößlichen Gewißheit hervorgeht, daß Lublinow die Veranlassung zu Fräulein Liebers Tod gegeben hat, so ist doch zur Evidenz nachgewiesen, daß der Angeklagte nicht bis zu diesem Akte mit der jungen Dame zusammen gewesen ist und deshalb nicht die geringste Schuld an deren Ende hat. Ich stelle deswegen an den hohen Gerichtshof den dringlichen Antrag: Die heutige Verhandlung abbrechen, einen zweiten Termin zur endgültigen Entscheidung anzuberäumen, den Angeklagten, Forstassessor und Leutnant der Reserve

Hans Werner, sofort bezw. nach einer binnen 24 Stunden zu stellenden Kaution von 1000 Talern aus der Haft zu entlassen!

Gegen den zweiten Teil dieses Antrages erhob der Staatsanwalt Einspruch und der Gerichtshof zog sich zur Beratung zurück, um jedoch bereits nach zehn Minuten wieder zu erscheinen. Unter lautloser, erwartungsvoller Stille eröffnete der Präsident die Sitzung wieder und sprach: „Angeklagter, treten Sie vor. Sie sind verpflichtet königlich preussischer Forstassessor, Lehrer an der Akademie in M. und Leutnant der Reserve?“

„Ja!“ antwortete Hans.

„Wollen Sie mir unter Handschlag Ihr Ehrenwort als Beamter und Offizier geben, daß Sie sich zur Verfügung des hiesigen Landgerichts halten und unweigerlich jeder Anordnung zur Stellung vor diesem Folge geben wollen?“

„Ja, das gebe ich!“

„So reichen Sie mir die Hand, der Gerichtshof hat beschloffen, Ihr Ehrenwort anzunehmen und Sie aus der Haft zu entlassen.“

Der Staatsanwalt, drohenden Beifalles der Zuhörer konnte der Präsident nur durch ein energisches Glockenzeichen beschwichtigen, dann fuhr er fort: „Der Gerichtshof bedauert mit mir, daß durch ein Zusammenreffen von Umständen Ihre so lange Haft und die heutige Verhandlung veranlaßt wurde und wird nicht säumen, den Aufenthalt des Bergbesessenen Lublinow zu ermitteln und dessen Vernehmung bezw. Verhaftung zu veranlassen. Der Gerichtshof darf dabei wohl auf Ihre gütige Mitbille rechnen, Herr Justizrat? — Sie sind entlassen, Herr Assessor!“

Der Justizrat brachte Hans, dessen Vater und Schwester durch ein Nebenzimmer rasch ins Freie, nachdem die erste, herzliche Begrüßung zwischen den Dreien stattgefunden hatte. Vor dem Gerichtsgebäude trennte sich der Justizrat von den Wiedervereinigten so rasch als möglich, um den stürmischen Dankagungen von Vater und Sohn zu entgehen. Im Hotel angekommen, ließ Werner den Sohn gar nicht erst zur Ruhe kommen: „Du mußt sofort an die Mutter telegraphieren,“ drängte er, „mit welchen Worten, das überlasse ich Dir.“

Im Laufe des Abends suchte der Förster den Justizrat auf, um diesem die Mittel zur weiteren Befolgung der Angelegenheit zuzustellen.

Die Geschwister blieben allein. Olga hatte sich nach der ersten Begrüßung dem Bruder gegenüber sehr reserviert gehalten. Wenn auch die Augen eine deutliche, innige Sprache redeten, so legte sie sich in dem Verkehr mit Hans doch volle Zurückhaltung auf. Sie war auch feinfühler genug, um die Veränderung zu bemerken, welche mit Hans selbst vorgegangen war. Ihn durchströmte ein heißes Dankgefühl gegen Olga, wenn er sich vergegenwärtigte, mit welchem Freimuth das tapfere Mädchen während der Verhandlung für seine Unschuld eingetreten war und es drängte ihn, diesem Gefühl durch herzliche Worte Ausdruck zu geben.

Olga wehrte seinem Dank, indem sie ihm zunächst eine kurze Schilderung der häuslichen Verhältnisse machte und erzählte, was alles während seiner Abwesenheit vorgefallen war, wie Vater und Mutter sich gequälten. Dann kam sie wieder auf die Verhandlung zurück und berichtete dem zuhörenden Bruder alles, was der Justizrat getan und wie sie erst durch diesen an die Begegnung mit Lublinow erinnert worden sei, wodurch die ganze Sache so ungeahnt günstig verlaufen wäre.

IX.

Es war an dem Verhandlungstage bereits gegen 7 Uhr abends. Der trübe Herbsttag war längst in

Nacht übergegangen, die tiefbetäubte Frau Mathilde saß mit der alten treuen Magd stridend am Tische, als die Hunde anschlugen, und der alte Christian Schmidt, ein Waldaufseher, welcher auf Veranlassung des Försters während seiner Abwesenheit im Hause geblieben war, gewissermaßen als Schutzherr der beiden Frauen, die Zimmertür aufschloß mit den Worten: „Ein Telegramm, Frau Försterin!“

„Ach Gott, — das kann nur etwas Gutes sein!“ rief Frau Mathilde aufspringend, doch ehe ihre zitternden Hände das Papier in Empfang nahmen, gab sie Befehl, den Boten durch einen kräftigen Jubel zu stärken, dann las sie mit überströmenden Augen die wenigen Worte: „Liebe Mutter, ich komme morgen mittag mit den anderen zu Dir zurück! Ich bin frei! Dein Hans!“

Die überglückliche Mutter war im Uebermaß der Freude in die Knie gesunken. „Mein Gott, wie danke ich Dir!“ Weiter brachte sie vorläufig nichts hervor. Aber ihre Lippen bewegten sich in heißem Dankgebet! — Die Ankunft auf dem Bahnhof zu A. gestaltete sich für Hans zu einem wahrer Triumph. Neben Frau

Mathilde waren der Bürgermeister, der Amtsrichter und noch viele angesehenere Einwohner aus der Stadt und Umgegend erschienen.

Doch Hans fühlte sich zu angegriffen, um all den Fragen und Glückwünschen länger standzuhalten. Ihn drängte es, mit der Mutter, die er so lange entbehrt, allein zu sein und ihr sein Herz auszusprechen. Er fühlte eine große Erleichterung, als er mit der Mutter im Wagen saß und dem stillen Vaterhause entgegenfuhr. Der ebenfalls mit anwesende Doktor stellte dem Förster und Olga seinen eignen Einspanner zur Verfügung. Diese nahmen dankbar an, denn auch sie fühlten sich totmüde.

Im Forsthaus konnte man kaum zur Ruhe kommen. Es gab für Hans sehr viel zu erledigen. Obwohl seine persönlichen Angelegenheiten hinsichtlich der Anklage noch nicht als erledigt angesehen werden konnten, hatte er doch einen ausführlichen Bericht darüber an den ihm persönlich wohlwollenden Landes-Oberforstmeister verfaßt und am Schlusse desselben um Urlaub bis zum 1. Januar gebeten. Wenige Tage darauf traf die Antwort ein, daß der Urlaub nicht allein bewilligt werde, sondern daß die Rentkammer angewiesen sei, das rückständige Gehalt bis zum Anfang nächsten Jahres auszusahlen.

Diesem amtlichen Schreiben lag ein Privatbrief des Oberforstmeisters bei, in welchem derselbe im Namen der Vorgesetzten und Kollegen das Geschehene herzlich bedauert und seine Freude ausdrückte, eine so geschickte junge Kraft dem Lande erhalten zu sehen, und wünsche baldige günstige Regelung der Angelegenheit.

Ganz besondere Scheu hatte Hans vor der ihm obliegenden dienstlichen Meldung bei dem Bezirkskommandeur in A., aber schon am zweiten Tage nach seiner Rückkehr ins Vaterhaus hatte Hans die große Freude, diesen Herrn am Forsthaus vorreiten zu sehen. Derselbe stieg ab, übergab dem herbeieilenden Gottfried sein Pferd und kam Hans mit ausgestreckten Händen entgegen.

„Ah, da sind Sie ja, junger Kamerad! Ich freue mich, Sie zu sehen und Ihnen und den Ihrigen Glück wünschen zu können!“ rief er.

Dem erkannten Försterpaar kräftig die Hand schüttelnd, erbat sich der lebenswürdige alte Herr von Frau Mathilde einen frischen Trunk, aber auch das Vergnügen, die so tapfer für den Bruder eingetretene Tochter und Schwester kennen zu dürfen und machte Olga, als diese das Gewünschte brachte, viele Schmeicheleien über ihr Verhalten. Er blieb über eine Stunde in dem gemüthlichen Kreise und sprach

Lindner's Gasthaus Rabenstein.

Morgen Sonntag von nachmittags 4 Uhr an
öffentliche Ballmusik.

Warnung!

In den Teichen des sog. Mühlgrundes sind Ottereisen aufgestellt. Das Baden in diesen Teichen wird wegen der damit verbundenen Gefahr hiermit streng untersagt. Eltern wollen ihre Kinder warnen.
Rittergut Oberrabenstein.

Verbot.

Zufolge wiederholt vorgekommenen groben Unfuges, wird das Betreten aller zum Rittergut Nieder-Rabenstein gehörigen Grundstücke, auch der Waldungen, bei Strafe verboten. Eltern haften für ihre Kinder.
Der Gutsvorsteher.

Bekanntmachung.

Die Gemeindeglieder von Reichenbrand und Siegmars werden hierdurch auf die für beide Orte bestehende Gemeindefrankenpflege aufmerksam gemacht. Von dem unterzeichneten Hausväterverband geleitet wird dieselbe von einer Diakonissin ausgeübt und in allen Fällen durchaus unentgeltlich gewährt, da sie gerade den ärmeren Gliedern der Gemeinde zu gute kommen soll. Anmeldungen zur Krankenpflege werden in der Wohnung der Schwester Martha, die sich im Seitengebäude der Pfarre zu Reichenbrand befindet, oder auf dem Pfarramt jederzeit entgegen genommen.
Reichenbrand, am 28. Mai 1908.
Der Hausväterverband Reichenbrand-Siegmars.
Rein, P., Vors.



Otto Gruner

Schuhwarenlager,
Siegmars, Hofer-Strasse 37
empfiehlt für das Frühjahr
alle nur erdenklichen Arten

Schuhe und Stiefel

in großer Auswahl zu unerreicht billigen Preisen.



Strohhüte

für Herren und Knaben
in nur guten Qualitäten empfiehlt
zu billigen Preisen

Rich. Keilig, Chemnitz, Marktgrässchen 12.

Weniggebrauchte
Blüschottomane
wegen Platzmangel zu verkaufen.
Kirsten, Siegmars, Hoferstr. 38.

Eine Nähmaschine,
Kreuzstich,
zum Besetzen von Trikotwaren, ist
billig zu verkaufen.

Emil Hähle,
Neustadt 24 B.
Auch ist daselbst eine Gitarre-
Zither zu verkaufen.

Unschätzbare Dienste

bei Krankheiten des Magens,
der Niere, Leber, Lunge, bei
Verdauungsstörungen, Schlaf-
losigkeit leistet Sieber's verbesserter
nährstoffreicher

Apfelthee.

18mal präpariert. Pakete 50 Pf. und 1 Mk.
Bei allen Erkältungen, Heiserkeit,
Husten, Bronchitis trinkt Sieber's
echt russ. Knötchen-Brustthee.
Erfolge überraschend sicher. Pakete
50 Pf. und 1 Mk. Rechnet nur Sieber's!

Halten Sie Stubenvögel?

Wenn Sie dieselben gesund und langes-
tändig erhalten wollen, so füttern Sie
Sieber's Futtermischungen.

für alle Arten Vögel vorzüglich. Pakete
35 und 60 Pf. Gebrauchen Sie auch
Sieber's präparierten Vogelfeud mit
gekochtem Bier- und Küstern-Schalen
gemischt. Pakete 30 und 60 Pf.
Nur echt bei:
Robert Herold, Gröna;
Emil Winter, Rabenstein;
Ernst Schmidt, Siegmars.

Strickerinnen

finden dauernde Beschäftigung bei
Max Hähnel,
Rabenstein.

Gutlohnende und ausdauernde Arbeit in 7^r und 8^r Rundfingern

vergiebt sofort
Rabenstein. F. Merkel.

Bau-Glaserei

H. Liebers, Siegmars

empfiehlt sich zum Einrahmen von
Bildern und Spiegeln

in modernster Ausführung.
Lager von Roh- und Tafelglas
in allen Preislagen.
Bei Bedarf bitte um gütige Berücksichtigung.

Direkt bezogene Ungar-Weine

in feinsten Qualität
zu haben bei:

Oscar Berthold,
Bäckerei und Conditorei
Rabenstein
b. Chemnitz i. Sa.

100 Meter Brennholz

hat zu verkaufen
M. Ehrlich,
Rabenstein, Lindbacherstr.
Frei ins Haus:
à Mtr. 10 Mk.
5mal geschnitten à Mtr. 11 "

Häuseranstrich

wird gut und sauber ausgeführt bei
Max Otto,
Dekorationsmaler,
Rabenstein, Lindbacherstr.,
im Hause des Hrn. Bildhauer Barthel.

Schloßgärtnerei Oberrabenstein

offeriert:
Teppichbeetpflanzen,
Gruppenpflanzen,
Sellerie- u. Kohlpflanzen,
Schnittblumen,
Mairettig,
Radieschen u. s. w.
M. Thiele, Gärtner.

Birkenreisig,

4-6 Bund, 1 3/4 Meter lang (Schoten-
reisig) sucht zu kaufen
C. Schumann,
Gärtnerei in Reichenbrand.

NB. Frischen Spinat
empfiehlt
d. D.

Einige Zentner gutes Heu
sowie Gras auf dem Stock zu
verkaufen.
Siegmars,
Friedrich-Auguststr. 5.

Zauche u. Grünfutter
holt ab
Junghanns,
Reichenbrand, Turnhallenstr. 57.

Ordnungsparteilicher Einwohnerverein Rabenstein

Montag, den 22. Juni
abends 1/9 Uhr
Hauptversammlung
im Saalzimmer des Gasthofs zum
goldenen Löwen.

Tagesordnung:
1. Bericht üb. d. Konfirmandensparkasse.
2. Vortrag: „Der Zahlungsbefehl und
seine Folgen.“
3. Neue Bahnen auf dem Gebiete der
Gemeindefrankenpflege.
4. Beschlußfassung über den Ausflug.
5. Aufnahme neuer Mitglieder und
Bericht über den Stand des Vereins.
Der Vorstand.

Königl. Sächs. Militärverein Rabenstein

Heute Sonnabend abends 9 Uhr
Vorstandssitzung
bei Kamerad E. Kühn.
Morgen Sonntag nachm. 2 Uhr
Bezirksversammlung
Gasthaus Linde, Chemnitz.
Nächsten Montag abends 9 Uhr
Monatsversammlung
im Vereinslokal.
Um allseitig. Erscheinen wird dringend
erlaubt. Mit kameradschaftl. Gruß
Der Vorsitzende.

Schützengesellschaft Rabenstein.

Sonntag, den 7. Juni, nachmitt.
3 Uhr Schießen.
Montag, den 8. Juni, abends
1/9 Uhr Hauptversammlung.
Tagesordnung:
1. Königsschießen und Jubiläum.
2. Mitteilungen.
3. Ev. Anträge und Wünsche.
Unter Hinweis auf Punkt 1 der Tages-
ordnung wird jedes Mitglied
dringend um pünktlichen Besuch der
Versammlung gebeten.
Der Vorstand.

Concertinoverein Rabenstein

Sonntag den 14. Juni Ausflug
nach dem Grünauer Schützenhaus; da-
selbst Kränzchen. Die Mitglieder
werden gebeten, mit ihren Frauen recht
zahlreich zu erscheinen. Sammeln 1/3
Uhr in Ahnerts Restaurant. Abmarsch
3 Uhr mit voller Kapelle.
Der Vorstand.

Turnverein Siegmars, J. P.

Sonnabend den 6. Juni i. J.
abends 1/9 Uhr
Vierteljahres-Versammlung
im Gasthause Siegmars.
Der Turnrat.